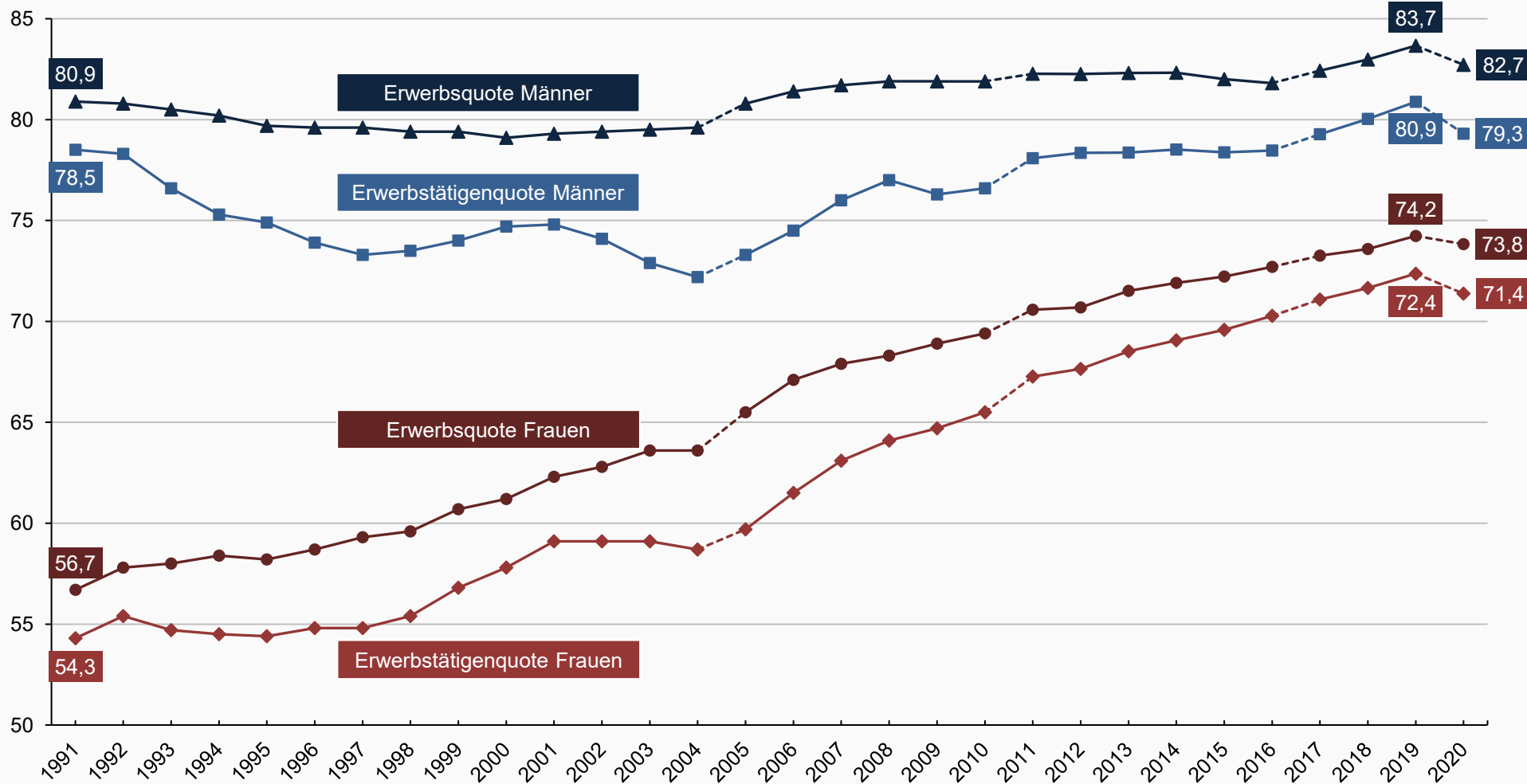


# Erwerbstätigen- und Erwerbsquoten in den alten Bundesländern<sup>1</sup> 1991 - 2020<sup>2</sup> in % der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren



<sup>1</sup> ohne Berlin <sup>2</sup> Aufgrund verschiedener methodischer Änderungen sind die Werte im Zeitverlauf nur bedingt vergleichbar. Jedoch ist die Trendaussage belastbar. Die Werte für 2020 sind vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2021): Mikrozensus (Arbeitstabellen) (teilweise eigene Berechnungen)

## Entwicklung der Erwerbstätigen- und Erwerbsquoten in den alten Bundesländern 1991 – 2020

Die Erwerbs- und Erwerbstätigenquoten der Männer liegen in den alten Bundesländern trotz einer kontinuierlichen Annäherung in den letzten Jahren immer noch über denen der Frauen. Während die Erwerbsneigung der Männer mit einer Erwerbsquote von 80,9 % im Jahr 1991 und 82,7 % im Jahr 2020 in den vergangenen Jahren relativ konstant blieb, hat die Erwerbsquote der Frauen im gleichen Zeitraum – insbesondere seit Ende der 1990er Jahre – deutlich zugenommen von 56,7 % im Jahr 1991 auf 73,8 % im Jahr 2020. Der Abstand zwischen der Erwerbsquote der Männer und Frauen hat sich somit von 24,2 % im Jahr 1991 auf nur noch 8,9 % im Jahr 2020 verringert.

Diese Entwicklung zeigt sich auch bei den Erwerbstätigenquoten (bei denen die Erwerbslosen nicht erfasst sind, siehe unten „methodische Hinweise“). Hier verringerte sich der Abstand ebenfalls deutlich von 24,2 % im Jahr 1991 auf 7,9 % im Jahr 2020. Die Erwerbstätigenquoten der Frauen sind insbesondere ab dem Jahr 2005 stark angestiegen, von 59,7 % auf 71,4 % im Jahr 2020. Die Entwicklung der Erwerbstätigenquote der Männer hingegen unterlag im Zeitverlauf Schwankungen, fiel bis zum Jahr 2004 auf 72,2 % ab, stieg anschließend bis zum Jahr 2011 auf knapp über 78 %, stagnierte in den folgenden Jahren auf diesem Niveau und stieg ab dem Jahr 2016 bis zum Jahr 2019 leicht auf 80,9 % an. Das Jahr 2020, das durch die Folgen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie geprägt war, führte zuletzt zu einem Rückgang – dies jedoch sowohl bei Männern als auch Frauen und sowohl bei der Erwerbstätigen- als auch der Erwerbsquote. Zudem ist der Rückgang mit Vorsicht zu interpretieren, da es zum Jahr 2020 zu methodischen Veränderungen des Mikrozensus kam (s.u. „Methodische Hinweise“).

Die Differenz zwischen der Erwerbstätigenquote und der Erwerbsquote war 2020 in den alten Ländern bei Männern und Frauen geringer als in den neuen Bundesländern (vgl. [Abbildung IV.14](#)). Dies ist auf die höhere Erwerbslosigkeit in den neuen Ländern zurückzuführen (vgl. [Abbildung IV.35](#)). Beachtenswert ist, dass die Erwerbsneigung der Frauen in den neuen Bundesländern mit 77,5 % auf einem höheren Niveau lag als in den alten Bundesländern mit 73,8 %, wobei sich der Abstand langfristig deutlich verringert hat. Die Erwerbsquoten bei den Männern befinden sich dagegen in den neuen und alten Bundesländern mit 82,4 % und 82,7 % auf einem nahezu gleichen Niveau. Nachdem sich der Abstand der Erwerbstätigenquote der Männer zwischen Ost- und Westdeutschland nach dem starken Rückgang im Osten in Folge der Vereinigung stark erhöht hatte, hat sich dieser im Zeitverlauf wieder deutlich verringert.

Die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen in Westdeutschland wird durch eine Reihe von sozioökonomischen und gesellschaftliche Faktoren bedingt. Vor allem die Rolle der Frau in der Ehe bzw. Familie hat sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verändert, indem der Mann nicht mehr automatisch der alleinige Versorger der Familie ist. Des Weiteren hat sich die schulische und berufliche Ausbildung der Frauen verbessert, womit auch der Wunsch nach mehr Eigenständigkeit, finanzieller Unabhängigkeit und Selbstverwirklichung wächst, und wodurch der Lebensunterhalt eigenständig gesichert werden kann. Infolgedessen entscheiden sich auf der einen Seite immer mehr Frauen für eine berufliche Karriere und gegen die Gründung einer Familie mit Kindern. Auf der anderen Seite verlaufen Erwerbsunterbrechungen von Frauen –

aufgrund von Familiengründungen – immer kürzer und immer mehr Frauen kehren nach der Unterbrechung in ihren vorherigen Beruf zurück. So kommt es zu einer deutlichen Annäherung des Erwerbsverhaltens von west- und ostdeutschen Frauen (vgl. [Abbildung IV.18 19](#)).

## Methodische Hinweise

Die Daten entstammen dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe.

Setzt man die Erwerbstätigen ins Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre), so ergibt sich die „Erwerbstätigenquote“. Die Erwerbstätigenquote gilt als Maßgröße der (realisierten) „Erwerbsbeteiligung“. Die „Erwerbsquote“ ist demgegenüber Maßstab für die „Erwerbsneigung“ der Bevölkerung und enthält im Gegensatz zur Erwerbstätigenquote sowohl die Erwerbstätigen als auch die Erwerbslosen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre).

Nach der Definition des Mikrozensus gelten jegliche Personen als erwerbstätig, die einer entlohnten beruflichen Tätigkeit von mindestens 1 Stunde nachgehen. Aufgrund dessen hat die Erwerbstätigenquote eine Schwäche: Aus ihr lässt sich z.B. der Anteil der Teilzeit- oder geringfügig Beschäftigten nicht ablesen. Gerade diese Beschäftigungsformen sind jedoch stark von Frauen besetzt. Die Einordnung in die Gruppe der Erwerbstätigen ist demnach nicht grundsätzlich mit einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbsarbeit gleichzusetzen.

Unter Erwerbslosen versteht der Mikrozensus Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und innerhalb von zwei Wochen für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Die Registrierung als arbeitslos, zentrales Merkmal der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, spielt hierbei keine Rolle.

In den Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit auf Basis des Mikrozensus sind verschiedene methodische Effekte zu berücksichtigen, die die Vergleichbarkeit der Daten einschränken:

- Die Fragen zum Erwerbsstatus wurden ab 2005 mehrfach umgestaltet, vor allem um das ILO-Konzept besser umzusetzen. In der Folge erhöhte sich die Erwerbstätigkeit und die Differenz zur Erwerbstätigenrechnung verringerte sich. Zudem wurde die Frage zur Messung der Arbeitszeit ab 2010 mehrfach geändert.
- Bis 2005 wurde die Befragung im April durchgeführt, ab 2005 erfolgt sie unterjährig. Es wird seitdem die jahresdurchschnittliche Entwicklung wiedergegeben.

- Ab 2011 werden die Ergebnisse des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 hochgerechnet. Zuvor wurde für Westdeutschland die Volkszählung von 1987 und für Ostdeutschland das zentrale Einwohnerregister der ehemaligen DDR zum Stand Oktober 1990 als Basis der Hochrechnung verwendet. Die Auswirkungen auf die Ergebnisse ist vor allem eine Niveauveränderung der absoluten Werte. Auf die Berechnung von Quoten hat die Änderung nur einen geringen Einfluss.
- Ab 2016 wird auch die Stichprobe des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 gestützt.
- Ab 2017 werden Personen in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr zu ihrer Erwerbsbeteiligung gefragt. Die Aussagen bilden daher nur noch die Erwerbssituation von Personen in Privathaushalten ab.
- Ab 2020 sind weitreichende Änderungen umgesetzt worden, u.a. wird die Erhebung EU-SILC in den Mikrozensus integriert, die Stichprobenkonzeption verändert, die Erhebungsformen durch Einführung eines Online-Fragebogens erweitert sowie ein neues IT-System eingeführt. Wurden bisher alle Haushalte an vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, gilt dies für die Unterstichprobe zur Arbeitsmarktbeteiligung (MZ-LFS) nicht mehr. Diese werden in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt, pausieren dann zwei Quartale, und werden abschließend nochmals an zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt – insgesamt also auch viermal in zwei Jahren. Zudem wurden bisher Auskünfte zur „gleitenden Berichtswoche“ erfragt, nun wird eine feste, nach Gebiet unterschiedliche Berichtswoche zugewiesen, zu der Befragte Auskunft geben müssen.
- Für das Jahr 2020 kommen darüberhinaus die besonderen Bedingungen der COVID-19-Pandemie hinzu, die die Vergleichbarkeit weiter einschränken. Der Mikrozensus erreicht daher für das Jahr 2020 nicht die gewohnte fachliche sowie regionale Auswertungstiefe, Ergebnisse auf Bundesebene sind jedoch von guter Qualität.